



Die u.a. Fragen wurden von der „neu“ gegründeten AG-Hallenbad der Stadtverordneten an den **Förderverein Hallenbad Erlensee** übermittelt

1. Welche Rechtsform soll der zukünftige Betreiber haben. (Genossenschaft, Verein oder andere)?
2. Gibt es schon einen Zeitplan für die Gründung der Rechtsform? Im weiteren Betreiber genannt.
3. Wer sind die Mitglieder/Ansprechpartner und ggf. Aufsichtsratsmitglieder des Betreibers?
4. Ist der Betreiber bereit, das Gebäude in sein Eigentum zu nehmen, damit alle Haftungsrisiken auf ihn übergehen können?
5. Welche Versicherungen sind geplant und welche Haftung in welcher Höhe übernimmt der Betreiber?
6. Wird der Betreiber bei Investitionen Zuschüsse und Fördermittel der öffentlichen Hand beantragen und bekommen? (SWIM-Programm)
 - Können die u. U. gegebenen Mittel frei eingesetzt werden oder unterliegen sie den Vergabeverfahren für öffentliche Bauten? (Ausschreibungspflicht)
7. Wie werden Sanierung / Reparaturen / Umbauten ablaufen?
 - Sollen die Leistungen an zertifizierte Unternehmen vergeben werden?
 - Gibt es bereits einen konkreten und zeitlichen Sanierungsplan und Firmen, welche diese Sanierungsarbeiten leisten sollen?
 - Wie stellt sich die Haftungsfrage bei Eigenleistungen?
 - Wer übernimmt verantwortlich die Baubetreuung / -leitung während der Sanierungsmaßnahme?



Die nächste gemeinsame Sitzung findet statt, wenn der FHE die Fragen beantwortet hat.

(Vorgabe der Mail der Stadtverordneten an den FHE)

8. Mit welchen Einnahmen rechnet die Genossenschaft konkret neben den Zuschüssen der Stadt (Sponsoren, Mieter etc.)?

9. Gibt es bereits feste Zusagen von kommerziellen Nutzern?

- Welche sind das?

10. Welche Maßnahmen wird die Genossenschaft bei finanzieller Schieflage ergreifen (Exit Strategie)?

11. Wie sieht der Zeitplan für die Wiedereröffnung aus?

12. Wie sieht der aktuelle Personalplan aus?

- Welche Personen sollen fest eingestellt werden (Bademeister, Reinigungskräfte, Kassen-Kräfte, etc.)

13. Wie viele Personen haben ihre Bereitschaft zu ehrenamtlichen Diensten erklärt?

- in welchem zeitlichen Umfang
- mit welcher Qualifikation

Im vorliegenden zweiten Konzept des FHE, welches in mehreren Veranstaltungen vorgestellt wurde und auch in Schriftform vorliegt, wurden insbesondere die Fragen:

1, 4, 6, 8, 12 und 13 ausgiebig erläutert.

Für die Beantwortung der Fragen 7 und 11 ist ein ungehindertes Betreten des Hallenbades und die Übermittlung des vollständigen Inhaltes der Machbarkeitsstudie an den FHE notwendig



**Folgender Vorschlag wurde durch die
„neu“ gegründete AG Hallenbad der
Stadtverordnetenversammlung an den
Förderverein Hallenbad Erlensee e.V.
übermittelt**

(soweit der Haushalt es zulässt ab 2026)

Durch die Beantwortung des Fragenkataloges könnte es möglich sein, die Wiedereröffnung des Hallenbades zu ermöglichen (Zusatz FHE: Wenn die Fragen im Sinne der StaVo ausreichend beantwortet wurden und ein Mehrheitsbeschluss erfolgt)

Die Stadt Erlensee verpachtet das Gebäude des Hallenbades in Erbpacht auf 10 Jahre an den Betreiber.

Die Stadt Erlensee stellt für das erste Jahr 1 Million € zur Durchführung der am dringendsten notwendigen Sanierungsarbeiten zur Inbetriebnahme zur Verfügung.

In den Folgejahren je 300.000 € für den Betrieb zur Verfügung.

